

Bekanntmachung der Stadt Bad Bramstedt **Festsetzung der Hundesteuer 2025**

Die Höhe der Hundesteuer hat sich gegenüber dem Vorjahr 2024 nicht verändert.

Für alle diejenigen Steuerpflichtigen, deren Bescheidgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 in der zuletzt veranlagten Höhe und den im letzten Bescheid bekanntgegebenen Fälligkeitsterminen festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag nach der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Bad Bramstedt angefochten werden.

Bad Bramstedt, 02.01.2025

Stadt Bad Bramstedt
- Die Bürgermeisterin –
gez. i. A. Gerhard Jörck

